

Geschichte des Verwaltungsrates am Kgl. Gymnasium zu Emmerich

von seiner Einsetzung bis zu seiner Auflösung,
zugleich

eine Geschichte des Emmericher Gymnasiums
von seiner Neugründung im Jahre 1832 bis
zum Jahre 1910

von

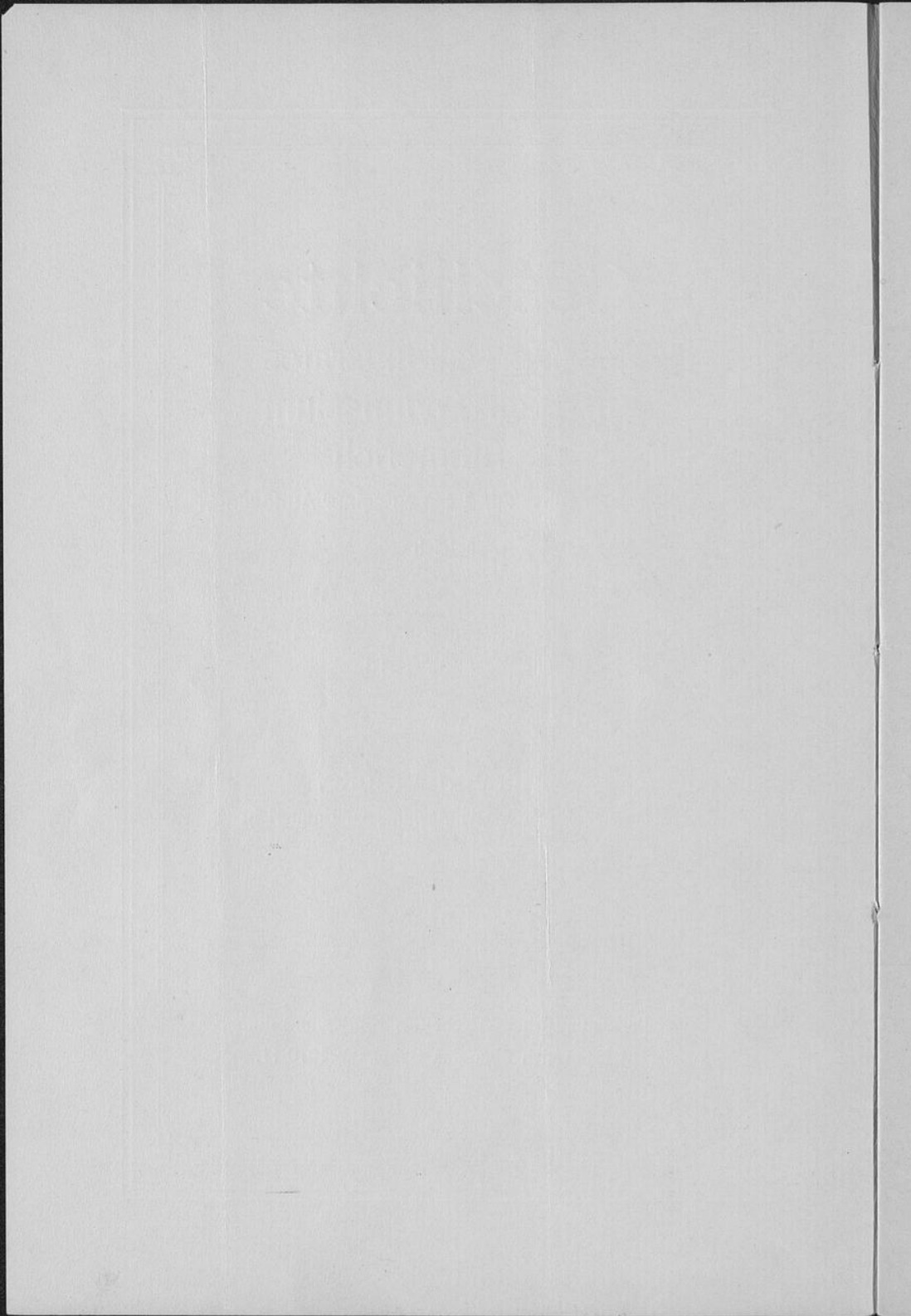
Dr. Joseph Franke,

Direktor des Kgl. Gymnasiums zu Emmerich.

1911.

Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums
zu Emmerich über das Schuljahr 1910/11.

gem
4
(1891) Sch. Pr. 23



Geschichte

des

Verwaltungsrates am Kgl. Gymnasium zu Emmerich

von seiner Einsetzung bis zu seiner Auflösung,

zugleich

eine Geschichte des Emmericher Gymnasiums von seiner
Neugründung im Jahre 1832 bis zum Jahre 1910

von

Dr. Joseph Franke,

Direktor des Kgl. Gymnasiums zu Emmerich.

1911.

Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums
zu Emmerich über das Schuljahr 1910/11.

L. P. 23
Bü.

Geschichte des Verwaltungsrates am Kgl. Gymnasium zu Emmerich

von seiner Einsetzung bis zu seiner Auflösung,
zugleich
eine Geschichte des Emmericher Gymnasiums von seiner
Neugründung im Jahre 1832 bis zum Jahre 1910

VON
LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

1911

Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums
zu Emmerich über das Schuljahr 1910/11.

11 4 21

A. Einleitung.

Das Emmericher Gymnasium bis 1832.

1. Kurzer Überblick über die Geschichte des Emmericher Gymnasiums bis zum Jahre 1813.

Das jetzige Königliche Gymnasium zu Emmerich ist aus der mit dem hiesigen Martinistifte verbundenen und von diesem unterhaltenen Stifts- oder Lateinschule hervorgegangen. Die Martinikirche selbst ist vom hl. Willibrordus wahrscheinlich i. J. 697 eingeweiht worden, und nach Art ähnlicher Gründungen dürfte schon bald nach der Errichtung des Stiftes von diesem eine Schule zur Heranbildung junger Kleriker ins Leben gerufen sein. Die Stiftsherren, 14 an der Zahl, führten bis ins 11. Jahrhundert hinein ein gemeinsames Leben mit klösterlicher Einrichtung und werden bis dahin den Unterricht an ihrer Schule selbst erteilt haben. Der die Schule leitende Kanoniker, rector scholae genannt, war der dritte im Range; ihm gingen nur der Propst und der Dechant vor, und mancher der Schulrektoren ist später in diese höheren Würden aufgerückt. Die Leitung der äusseren Angelegenheiten der Schule, so insbesondere die Auswahl des Rektors und der Lehrer, scheint vornehmlich Aufgabe des Dechanten des Kapitels gewesen zu sein.

Im 11. Jahrhundert gaben die Stiftsherren das gemeinsame Leben auf und bauten sich in der Stadt eigene Kurien. Es ist wahrscheinlich, dass sie zu gleicher Zeit auch den Unterricht an ihrer Stiftsschule in die Hände fremder Lehrer gelegt haben, die vom Kapitel angestellt und besoldet wurden. Leiter der Schule blieb indes stets einer der Kanoniker, der aber selbst zum Unterrichte nicht verpflichtet war. Die Leistungen der Schule gingen unter diesen Umständen erheblich zurück, sodass in den folgenden Zeiten viele Klagen über die Mängel der Stiftsschule laut wurden.

Einen neuen Aufschwung erlebte diese, als Moriz Graf von Spiegelberg in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts als Propst an die Spitze des Kapitels berufen wurde. Er war ein hochgebildeter Mann, hatte Italien bereist und

war mit dem Humanisten Rudolf von Langen befreundet. Seinem tatkräftigen Eingreifen gelang es, trotz des anfänglichen Widerspruchs des Kapitels Humanisten aus Holland und Westfalen als Lehrer für die Emmericher Stiftsschule zu gewinnen und zugleich im Kloster der Fraterherren eine segensreiche Heimstätte für auswärtige Schüler zu schaffen. Die Schule selbst verblieb Eigentum des Martinistiftes, das auch für deren Bedürfnisse zu sorgen hatte. Ein Schulgebäude hat freilich die Stadt Emmerich zweimal für die Stiftsschule unentgeltlich errichtet. Die erfolgreiche Lehrtätigkeit der Humanisten liess die Schule sich zu ungeahnter Blüte entfalten; soll doch unter dem Rektor Bredenbach die Zahl der Schüler bis auf 2000 gestiegen sein, worunter sich freilich viele „fahrende“ Scholaren befunden haben dürften. Zum Unglück für die Anstalt verleideten Seuchen und Kriege und besonders politische und religiöse Wirren im Herzogtum Cleve, die auch in der Stadt Emmerich hohe Wellen schlugen, den Tüchtigsten unter den Humanisten die Arbeit an unserer Schule, sodass die Schülerzahl bald nach Bredenbachs Tode sogar unter 100 zurückging und kaum noch Lehrer für die Anstalt zu gewinnen waren. Da übertrug das Kapitulum nach längeren Verhandlungen den Kölner Jesuiten i. J. 1592 den Unterricht an der Schule; diese selbst mit ihrem gesamten Besitz blieb aber Eigentum des Martinistiftes.

Nur unter grossen Schwierigkeiten, die durch die kriegerischen Zeiten und den scharfen Gegensatz der Religionsgenossenschaften in Emmerich hervorgerufen wurden, gelang es den Jesuiten, ihre Lehrtätigkeit zu beginnen und erfolgreich fortzusetzen. Nach und nach aber festigten sich die Verhältnisse wieder, und die Schule erhob sich aufs neue zu einer angesehenen Pflanzstätte der Bildung am Niederrhein, bis die Kriege Friedrichs des Grossen einen neuen Rückschlag brachten und ein erhebliches Sinken der Schülerzahl herbeiführten. Als dann i. J. 1773 der Jesuitenorden durch Papst Clemens XIV. aufgehoben wurde, zählte das Gymnasium nur noch etwa 50 Schüler. In hochherzigem Entgegenkommen gestattete Friedrich der Grosse den hiesigen Jesuiten auch nach der Aufhebung des Ordens die Weiterführung des Unterrichts; doch musste bei der allmählichen Verminderung des Lehrerkollegiums durch den Tod seiner Mitglieder nach neuen Lehrern Ausschau gehalten werden.

Aus dieser schwierigen Lage wurde die Schule dadurch befreit, dass das Kapitulum unter Einwilligung der Regierung mit dem hiesigen Konvente der Kreuzherren i. J. 1788 ein Abkommen dahin traf, dass diese den Unterricht am Gymnasium übernahmen, wofür ihnen die Einkünfte des Schulbesitzes zufließen sollten. Dieses Eigentum der Schule war im Laufe der Jahrhunderte durch milde Stiftungen entstanden und beträchtlich angewachsen; es bestand im wesentlichen in einem bedeutenden Grundbesitze im alten Herzogtum Cleve und in den angrenzenden rechtsrheinischen Gebieten von Holland.

Das Gymnasium selbst erfuhr unter der Leitung der Kreuzherren durch die überaus umsichtige Wirksamkeit des Rektors Dr. Assmus, der selbst

Minorit war und dessen Kraft von den Kreuzherren für die Anstalt gewonnen wurde, eine doppelte Erweiterung. Einerseits wurde durch die Einführung akademischer Vorlesungen über Theologie, Philosophie, Mathematik und Physik das Gymnasium nach oben hin zu einer Akademie erweitert, an der die zur Priesterweihe bez. Anstellung im Lehrfache erforderlichen theologischen und philosophischen Prüfungen abgelegt werden konnten; andererseits wurde der Anstalt nach unten hin ein Seminar zur Ausbildung von Volksschullehrern angegliedert, aus dem in der Tat eine Reihe von Lehrkräften hervorgegangen ist, die in der Zeit der Napoleonischen Wirren den Volksschulunterricht im alten Herzogtum Cleve leidlich aufrecht erhielten.

Bevor aber das so umgestaltete Gymnasium zur ruhigen Entwicklung gelangen und sich zur erhofften Blüte entfalten konnte, traf es der härteste Schlag seit seiner Gründung: es verfiel der Auflösung. Am 11. November 1811 nämlich wurden durch eine Verordnung der französischen Regierung alle Stiftskapitel und Klöster im Lippe-Departement aufgehoben und gleichzeitig deren Güter eingezogen. Damit wurden dem hiesigen Gymnasium mit einem Schläge sein Patron, nämlich das Stiftskapitel, seine Lehrer und sein Besitz genommen; Professoren und Schüler zerstreuten sich. Die französische Regierung hatte freilich das Vermögen des hiesigen Gymnasiums zu Unrecht als Klosterbesitz der Kreuzherren betrachtet. Auch wurde Napoleon durch eine Eingabe der Emmericher auf diesen Irrtum aufmerksam gemacht, und er verfügte nach Prüfung der Sachlage am 29. August 1813 auch wirklich von Dresden aus, dass das alte Gymnasium zu Emmerich nicht aufgehoben, sondern mit der im Jahre 1624 gegründeten hiesigen Lateinschule der Reformierten zu einem collège vereinigt werden sollte. Zu spät! Der Erlass kam infolge der Leipziger Schlacht nicht mehr zur Ausführung. Das Grossherzogtum Berg, zu dem Emmerich gehörte, löste sich auf; die hiesige Schule der Kreuzherren blieb geschlossen, und ihr seitheriges Vermögen wurde von Preussen und Holland als Rechtsnachfolgern der französischen bzw. grossherzoglich Bergischen Regierung in Besitz genommen. Ein Teil der Güter ging in dieser wirrenvollen Zeit auch in Privathände über.

2. Die Bemühungen um die Wiedereröffnung des Gymnasiums von 1813—1832.

At „Musae Embricae mori non debuerunt“; schon unmittelbar nach der Erneuerung des preussischen „Civil-Gouvernements“ i. J. 1815 wird der Wunsch nach Wiedereröffnung des Gymnasiums in einer ausführlichen und sehr lehrreichen Eingabe laut, welche die beiden Pfarrer Driesen und Keuken an die Regierung über die Umgestaltung des Volksschulwesens in Emmerich richteten. Sie schlagen hierin den Direktor des Gymnasiums, das „hoffentlich wiederhergestellt“ werde, in erster Linie auch als Direktor der gesamten zu einem einheitlichen System zu vereinigenden Bürgerschulen Emmerichs vor. Seitdem ruhten die Bemühungen um die Erneuerung des Gymnasiums

nicht mehr. Die Seele dieser Bewegung war der Kanonikus Gisbert Lensing, bis 1811 Mitglied des Stiftskapitels der Martinikirche, ein überaus willensstarker und tatkräftiger Mann, der zudem von Jugend auf mit den Verhältnissen der Stadt und des früheren Gymnasiums aufs innigste vertraut war. Nach eingehenden Verhandlungen mit der damaligen Regierung in Cleve wurde von dieser dem Kultusministerium der Antrag auf Wiederherstellung der höheren Lehranstalt in Emmerich im Februar 1820 unterbreitet. Die Hauptschwierigkeit, die sich der Verwirklichung des Gedankens entgegenstellte, bestand — wie fast immer bei ähnlichen Plänen — in der Bereitstellung der nötigen Mittel. Deshalb war Lensings Augenmerk von vornherein darauf gerichtet gewesen, die i. J. 1811 verloren gegangenen Besitzungen des Gymnasiums für dieses zurückzugewinnen. Sehr zu statten kam ihm hierbei, dass die französische Verwaltung bei der Aufhebung des Kreuzherren-Klosters dessen Gesamtbesitz im Departement der Lippe aufs sorgfältigste aufgenommen und darüber ein klares, übersichtliches Verzeichnis hatte aufstellen lassen; eine Abschrift hiervon befindet sich im Archiv des Gymnasiums. Nach meinen an Hand dieses Verzeichnisses vorgenommenen Berechnungen beliefen sich die jährlichen Einkünfte aus verpachteten Ländereien in Emmerich, Hüthum, Elten, Zevenaar, 'sHeerenberg, Groessen, Duiwen, Speelberg, Netterden, Boxmeer, Praest, Vrasselt, Gendringen, Wehl, Meling, Rees und Warbeyen auf insgesamt 14 414,22 francs; hiervon waren ausschliesslich für den Unterricht 8695,51 francs bestimmt gewesen. An Kapitalien waren insgesamt 37 529,45 francs mit einem Zinsertrage von 1667,55 francs ausgeliehen; stiftungsgemäss sollten hiervon 36 221,55 francs, die an Zinsen jährlich 1606,19 francs ergaben, ausschliesslich dem Unterrichte dienen. An Waldungen besass der Konvent der Kreuzherren in Gendringen und 'sHeerenberg rund 21 Morgen, von denen 3 mit ihrem Ertrage für die Kosten des Unterrichtes allein bestimmt waren. Auch der Besitz des Klosters an Häusern war bedeutend. Ausser seinem Heim mit Zubehör und dem Unterrichtsgebäude nannte es allein in Emmerich 27 Häuser mit 4 Gärten, ferner das Pfarrhaus in Birten und ein Haus in Speelberg sein eigen. Der Ertrag der Miete aus den vom Konvente nicht selbst in Benutzung genommenen Wohnhäusern belief sich auf 2351,90 francs; hiervon mussten nach den Bestimmungen der Erblasser 1594,55 francs für den Unterricht verwandt werden. Berechnet man den jährlichen Ertrag der 3 Morgen Wald, deren Einkünfte nur für Unterrichtszwecke bestimmt waren, mit 100 francs, so ergibt sich als jährliche für den Unterricht allein zur Verfügung stehende Summe der recht erhebliche Betrag von 11996,25 oder rund 12000 francs. Die baren Einkünfte des Konventes beliefen sich, wenn man den Waldbesitz mit jährlich 700 francs in Ansatz bringt, auf jährlich 19 133,67 francs. Dazu kamen zur eigenen Benutzung des Konventes das Kloster mit Kirche und Garten und das Unterrichtsgebäude; der Gesamtbesitz des Klosters dürfte mit einem damaligen Kapitalwerte von einer halben Million francs eher zu niedrig als zu hoch berechnet sein, wovon dem Gymnasium etwa

300 000 francs gehörten. Hinzu kamen dann noch die Stiftungen für Schüler, deren jährlicher Zinsertrag heute trotz vieler Verluste noch rund 12 000 M beträgt.

Durch Lensings Vermittlung vermochte die Clever Regierung bei ihrem oben erwähnten Antrage auf Wiederherstellung des Emmericher Gymnasiums dem Ministerium an Hand jener französischen Vermögensaufnahme zugleich einen ausführlichen Bericht über die dem Gymnasium früher zugehörigen und ihm bei der Aufhebung des Kreuzherren-Konventes zu Unrecht genommenen Güter und Kapitalien einzureichen. Die Gelegenheit fand in Berlin zwar günstige Aufnahme, doch bedurfte es zur ausreichenden Klärung der Vermögensansprüche des Gymnasiums noch wiederholter Rückfragen, und erst am 24. Mai 1825 wurde von der preussischen Regierung eine Kommission zu Emmerich gebildet, die den Auftrag erhielt, den Plan zur Errichtung einer höheren Lehranstalt daselbst zu entwerfen und sich dabei nach den Mitteln zu richten, die einstweilen schon ohne Schwierigkeit flüssig gemacht werden könnten. Zu dieser Kommission gehörte wieder Kanonikus Lensing, ferner waren neben mehreren anderen Emmericher Bürgern besonders rührige Mitglieder Kaplan Wolberg und Bürgermeister Westermann. Diese Kommission hatte für ihre eifrige Arbeit den schönen Erfolg zu verzeichnen, dass König Friedrich Wilhelm III. am 12. Januar 1828 bestimmte, dass die alte katholische Stifftsschule — die Schule der Reformierten war durch den französischen Erlass von 1811 unberührt geblieben — als preussisches Gymnasium wieder aufleben solle. Diesem sollten alle an die preussische Verwaltung übergegangenen Einkünfte aus dem ehemaligen Schulbesitz zurückgegeben werden, sobald auch die Kgl. Niederländische Regierung den Beschlag aufheben würde, den sie auf das in ihrem Gebiete befindliche Vermögen des ehemaligen Gymnasiums und seiner Stipendienstiftungen gelegt hatte. Demgemäss beauftragte die Kgl. Regierung in Düsseldorf — dorthin war die Regierung inzwischen aus der alten Herzogstadt Cleve verlegt worden — die Gymnasial-Kommission in Emmerich unter dem 11. April 1828 damit, unverzüglich eine Nachweisung aller in Frage kommenden Güter und Renten aufzustellen und die Ansprüche des Gymnasiums bez. der Stipendienstiftungen eingehend zu begründen. Hierdurch erwuchs der Emmericher Kommission eine neue, umfangreiche Arbeit; als sie den Bericht i. J. 1830 einreichte, suchte sie die ganze Frage zugleich durch eine Immediat-Eingabe der Einwohner Emmerichs an des Königs Majestät so zu fördern, dass auch schon vor dem formellen Verzicht der niederländischen Regierung auf die Einkünfte des Gymnasiums dieses wieder eröffnet werden könnte. Die treibende Kraft hierbei war wieder Kanonikus Lensing; ihm teilte ein befreundeter Herr aus Berlin am 28. September 1830 vertraulich mit, der König habe unter dem 22. September befohlen, dass das Vermögen und die Einkünfte des Gymnasiums in Emmerich, welche durch die französische Verwaltung eingezogen worden seien und sich jetzt in preussischem Besitz befänden, behufs Wiedererrichtung des

Gymnasiums diesem zurückgegeben werden sollten. Ich glaube mich keiner Indiskretion schuldig zu machen, wenn ich hinzufüge, dass dieser Berliner Freund den Brief an „den grossen Schwerenöter“ Kanonikus Lensing in Emmerich adressiert hat. Die amtliche Benachrichtigung traf denn auch bald in Emmerich ein; die zur Eröffnung des Gymnasiums nötigen Vorbereitungen zogen sich aber noch bis ins Jahr 1832 hin; sie wurden wesentlich durch persönliche und amtliche Ratschläge des Dezenten der neuen Anstalt im Provinzial-Schulkollegium, Brüggemann, späteren vortragenden Rates im Kultusministerium, gefördert, der auch selbst am 22. Mai 1832 das Gymnasium in dem einstweilen gemieteten Gebäude wieder eröffnete. Gleichzeitig wurde die seitherige Kommission zur Wiedereinrichtung des Gymnasiums von der Kgl. Regierung in Düsseldorf von ihrer Tätigkeit entbunden und vom Kgl. Provinzial-Schulkollegium in Coblenz unter dem 6. Oktober 1832 zur Besorgung der äusseren Angelegenheiten des Gymnasiums ein Verwaltungsrat ins Leben gerufen. Dieser hat bis zum 1. April 1910 bestanden und treu seines Amtes gewaltet. Seine Tätigkeit sollen die folgenden Zeilen in kurzer Übersicht schildern.

B. Der Verwaltungsrat des Emmericher Gymnasiums von 1832—1910.

1. Aufgabe des Verwaltungsrates, seine Zusammensetzung und seine Mitglieder.

1) Der Verwaltungsrat unseres Gymnasiums erhielt am 6. Mai 1832 vom Kgl. Provinzial-Schulkollegium zu Coblenz seine Geschäftsanweisung, die als seinen Zweck „die Besorgung der äusseren oder finanziellen und ökonomischen Angelegenheiten des Gymnasiums“ bezeichnet. Insbesondere sollte der V.-R. darauf sehen, dass die Einnahmen aus Renten, Pächten und Schulgeldern rechtzeitig eingingen; denn die Anstalt musste sich lange aus eigenen Mitteln ohne Staatszuschuss erhalten, obwohl sie die amtliche Bezeichnung eines Kgl. Preussischen Gymnasiums von Anfang an führte. Kapitalanlagen und bauliche Angelegenheiten sollten der Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums unterliegen, während im übrigen der Verwaltungsrat über die im Etat der Anstalt vorgesehenen Mittel bis auf den Titel „Insgemein“ selbständig verfügen konnte. Die Geschäfte wurden so verteilt, dass dem Präses des Verwaltungsrates die allgemeinen äusseren Angelegenheiten des Gymnasiums, einem Mitgliede das gesamte Rechnungswesen, einem weiteren die Baufragen und dem Direktor, der stets dem Verwaltungsrate angehören musste, die Gehaltsangelegenheiten und die Vermehrung der Unterrichtsmittel zur Bearbeitung zufielen. Unabhängig vom Verwaltungsrate hatte der Direktor ausserdem die gesamten inneren Angelegenheiten des Gymnasiums zu besorgen

insbesondere also die den Lehrplan, die Schulordnung und alle die Amtsführung der Lehrer betreffenden Fragen zu regeln, und zwar entsprechend den ihm vom Provinzial-Schulkollegium erteilten Weisungen.

2) Hinsichtlich der Zusammensetzung des Verwaltungsrates wurde bestimmt, dass er aus 5 Mitgliedern bestehen solle, von denen eines der jedesmalige Direktor des Gymnasiums sein musste. Die Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrates stand dem Provinzial-Schulkollegium zu. Die Tätigkeit im Verwaltungsrate war ein Ehrenamt und brachte keinerlei Besoldung oder sonstige Einkünfte.

3) Bei seiner ersten Zusammensetzung bestand der Verwaltungsrat aus dem Kanonikus Lensing als Präses, dem Steuerrat Windscheid und dem Pfarrer Kamke. Es fehlten also 2 Mitglieder, nämlich der Direktor, den die Anstalt erst i. J. 1841 erhielt, und das 5. Mitglied. Für diese Stelle sollte der Verwaltungsrat selbst einen katholischen Stadtrat in Vorschlag bringen. Bevor dieses geschah, wurde Steuerrat Windscheid noch i. J. 1832 von hier versetzt, sodass 2 Stellen frei waren. Diese erhielten auf Lensings Vorschlag am 20. Oktober 1833 der schon früher erwähnte Kaplan Wolberg und der Kaufmann und Stadtrat Jaspers. Als zu diesen am 15. März 1841 der Gymnasialdirektor Prof. Dr. Lucas hinzukam, war der Verwaltungsrat zum ersten Male vollzählig. Es gehörte ihm jedoch der Bürgermeister der Stadt Emmerich, Westermann, nicht an. Da nun aber nach der allgemeinen Geschäftsordnung der Verwaltungsräte höherer Schulen in unserer Provinz in der Regel der Bürgermeister des Ortes Mitglied des Verwaltungsrates sein sollte, so ernannte das Provinzial-Schulkollegium am 15. März 1841 Bürgermeister Westermann ebenfalls zum Mitgliede des Verwaltungsrates und zugleich zum Stellvertreter des Vorsitzenden. Hiergegen legte der Verwaltungsrat Verwahrung ein, und zwar aus dem doppelten Grunde, weil der Verwaltungsrat vollzählig, ein sechstes Mitglied also ungesetzlich sei, und weil die Ernennung Westermanns, der evangelisch war, in den katholischen Kreisen Emmerichs sehr böses Blut machen würde; denn das Gymnasium sei katholisch und erhalte weder von Staat noch Stadt irgendwelchen Zuschuss, sondern bestreite seine Bedürfnisse aus den Erträgen der alten Zuwendungen an die ehemalige katholische Stiftsschule. Die Ernennung Westermanns zum Mitgliede des Verwaltungsrates würde bei den gespannten religiösen Verhältnissen der damaligen Zeit den Besuch des Gymnasiums nachteilig beeinflussen und um so schlimmer wirken, als bereits 3 katholische Lehrer des Gymnasiums zum Ärgernisse vieler Emmericher Bürger geschlossen hätten. Demgegenüber wies das Provinzial-Schulkollegium am 6. April 1841 darauf hin, dass jede Beunruhigung unbegründet sei, zumal ähnliche Einrichtungen auch an den Gymnasien zu Kreuznach und Düren beständen, ohne dass daraus irgendwelche Nachteile erwachsen wären. Aber der Verwaltungsrat beruhigte sich bei diesem Bescheide nicht; er wandte sich vielmehr zwecks Austrages der Streitfrage an den Minister Eichhorn. Dieser entschied dahin, dass der Verwaltungsrat

bereits vollzählig sei, die Ernennung Westermanns also den Bestimmungen nicht entspreche. Von dieser Entscheidung benachrichtigte das Provinzial-Schulkollegium am 3. Oktober 1843 den Verwaltungsrat; zugleich teilte es ihm abschriftlich eine an Westermann gerichtete Verfügung mit, wonach dieser bei der ersten eintretenden Vakanz entsprechend der allgemeinen Geschäftsordnung vom 24. August 1824 in den Verwaltungsrat berufen werden solle. Im März 1844 starb Jaspers, und nun ernannte unter dem 10. Juni 1844 das Provinzial-Schulkollegium den Bürgermeister Westermann erneut zum Mitgliede des Verwaltungsrates und zugleich zum Stellvertreter des Vorsitzenden in demselben. Wiederum wandte sich der Verwaltungsrat an den Minister Eichhorn mit der Bitte, diese Verfügung rückgängig zu machen, diesmal aber ohne Erfolg. Der Minister bestätigte vielmehr durch Erlass vom 8. Dezember 1844 die Berufung Westermanns, worauf das Provinzial-Schulkollegium am 30. Dezember 1844 die Einführung Westermanns in den Verwaltungsrat verfügte. Doch zunächst nochmals umsonst; denn jetzt bat der Verwaltungsrat in einer Immediat-Eingabe vom 5. Februar 1845 den König selbst um Zurücknahme der Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums; auf sein Ersuchen wurde er durch den Bischof von Münster in seiner Eingabe unterstützt. Aber der Verwaltungsrat wurde unter dem 23. Mai 1845 auch vom Könige abschlägig beschieden, da die Geschäfte des Verwaltungsrates keine konfessionellen Verhältnisse betreffen und der Verwaltungsrat die Angelegenheiten des Gymnasiums nicht aus eigenem Rechte, sondern nur im Auftrage des Provinzial-Schulkollegiums verwalte. Als demgemäss das Provinzial-Schulkollegium auf die Einführung Westermanns drang, bat Kanonikus Lensing am 20. Juli 1845 um die Entbindung von seinen Pflichten, und als er auf diesem Gesuche trotz des Wunsches des Provinzial-Schulkollegiums, er möge in seiner bisherigen Stellung weiter für das Wohl des Gymnasiums wirken, bestand, wurde ihm die Entlassung aus seiner Stellung als Mitglied des Verwaltungsrates vom Provinzial-Schulkollegium am 25. November 1845 unter dem Ausdrücke des Dankes für seine bisherige Wirksamkeit gewährt, und Westermann trat nunmehr endlich in den Verwaltungsrat ein. An Stelle des Kanonikus Lensing wurde dessen Neffe, der Kaufmann J. H. Lensing, neu in den Verwaltungsrat berufen. Doch auch Kanonikus Lensing sollte am Abende seines Lebens in seine alten Beziehungen zum Gymnasium wieder eintreten. Als nämlich im Jahre 1849 Wolberg, der mittlerweile zum Pfarrer und Präses des Verwaltungsrates aufgerückt war, starb und Westermann am 1. September desselben Jahres aus seinem Amte schied — er starb erst i. J. 1878 —, bat der Verwaltungsrat das Provinzial-Schulkollegium, den Kanonikus Lensing wieder in den Verwaltungsrat und in die Stelle des Präses desselben zu berufen. Das Provinzial-Schulkollegium willfahrte in einem für Lensing sehr schmeichelhaften Schreiben vom 21. Juni 1851 dieser Bitte, und Lensing verblieb nunmehr bis zu seinem am 15. April 1856 erfolgten Tode in diesem ihm lieb gewordenen Ehrenamte.

Seit Westermanns Eintritt in den Verwaltungsrat waren ausser den Gymnasialdirektoren auch die jeweiligen Bürgermeister von Emmerich regelmässig Mitglieder des Verwaltungsrates, nämlich der Reihe nach Frank en seit 1853 (gest. am 16. September 1872), Bock, seit 1873 (gest. am 22. September 1897) und Menzel seit 1898 bis zur Auflösung des Verwaltungsrates am 1. April 1910. Pfarrer Kamke gehörte dem Verwaltungsrate von dessen Begründung bis zu seinem am 26. Mai 1875 erfolgten Tode, also volle 43 Jahre, an. Ausser den schon erwähnten Männern wurden im Laufe der Zeit noch folgende Emmericher Bürger vom Provinzial-Schulkollegium in den Verwaltungsrat berufen: Kaufmann van Gülp en 1856 (gest. 1865), Rentner Franz te Kamp 1856 (gest. 1860), dessen Bruder Gisbert te Kamp 1861 (gest. 1900 im Alter von 95 Jahren), Kaufmann Heinr. Fleischhauer 1867 (gest. 1872), Rechtsanwalt und Notar Devin 1873 (er legte sein Amt noch in demselben Jahre nieder), Postdirektor van Bracht 1873 (von Emmerich 1875 versetzt), Sanitätsrat Dr. Hubert Lensing 1875 (gest. 1902), Kaufmann Gustav Steinback (gest. 1906).

Nach dem Tode te Kamps im Jahre 1900 hielt das Provinzial-Schulkollegium wegen der seit Einsetzung des Verwaltungsrates wesentlich verminderten und vereinfachten äusseren Verwaltungsangelegenheiten die Berufung eines neuen Mitgliedes nicht für erforderlich. Dieser Ansicht pflichtete der Verwaltungsrat unter dem 2. Mai 1901 bei, und als im Jahre 1902 auch Sanitätsrat Dr. Lensing starb, einigten sich das Provinzial-Schulkollegium und der Verwaltungsrat wiederum dahin, kein neues Mitglied zu berufen, sodass der Verwaltungsrat nur noch aus 3 Mitgliedern, nämlich dem Bürgermeister, dem Gymnasialdirektor und dem Kaufmann Steinback bestand. Letzterer starb i. J. 1906. An seine Stelle trat Justizrat Dane. Sitzungen des Verwaltungsrates wurden kaum mehr abgehalten, so in vollen zwei Jahren keine einzige, da keine Arbeiten für ihn mehr vorlagen. Deshalb beantragte der Gymnasialdirektor Dr. Franke i. J. 1909 die Auflösung des Verwaltungsrates, die zum 1. April 1910 auch verfügt wurde. Die Rechte und Pflichten des Verwaltungsrates gingen auf den Direktor über. Die letzten Mitglieder des Verwaltungsrates waren Bürgermeister Menzel, Justizrat Dane und Gymnasialdirektor Dr. Franke. Als frühere Direktoren hatten dem Verwaltungsrate angehört Prof. Dr. Lucas 1841—1843, Dr. Dillenburger 1844—1849, Ditges 1849—1853, Nattmann 1853—1863, Dr. Stauder 1864—1871, Dr. Binsfeld 1871—1875, Dr. Köhler 1875—1889 und Akens 1889—1908. Den Vorsitz im Verwaltungsrate hatte seit dem Tode des Kanonikus Lensing der jedesmalige Bürgermeister geführt; dessen Stellvertreter war regelmässig der Gymnasialdirektor gewesen.

II. Tätigkeit des Verwaltungsrates.

1. Innerer Ausbau des Gymnasiums.

Das Gymnasium wurde am 22. Mai 1832 mit den drei Klassen Sexta, Quinta und Quarta wieder eröffnet, die von insgesamt 46 Schülern besucht

wurden. Den Unterricht erteilten drei Lehrer, von denen P. Viehoff bis zur Ernennung des ersten Direktors im April 1841 die junge Anstalt leitete. Der Verwaltungsrat brachte es fertig, die nötigen Mittel zum ungestörten Ausbau des Gymnasiums bereit zu stellen, sodaß im Herbst 1832 bei Beginn des Schuljahres 1832/3 — das Schuljahr lief damals noch von Herbst zu Herbst — die Tertia, im nächsten Jahre die Sekunda mit zweijähriger Besuchszeit und mit Beginn des Schuljahres 1835/6 die Prima mit ebenfalls zweijähriger Besuchszeit angegliedert werden konnten. Die ersten Abiturienten entließ das nun zur Vollanstalt entwickelte Gymnasium im Herbst 1837 ins Leben. Die Gesamtzahl der Schüler belief sich in diesem Schuljahre auf 78. Sie stieg bis zum Schuljahre 1839/40 auf 100, von da bis zum Schuljahre 1849/50 auf 160, hielt sich in den nächsten zehn Jahren mit einigen Schwankungen auf dieser Höhe, stieg dann bis zum Schuljahre 1869/70 auf 200 an, hielt sich dann rund 20 Jahre wieder auf dieser Höhe, um seit 1890/91 in langsamem Steigen bis zur Zahl von 266 Schülern im laufenden Schuljahre anzuwachsen. Dieselbe Stetigkeit der Entwicklung zeigt die Anzahl der Mitglieder des Lehrerkollegiums, das im Jahre 1842/3 außer dem Direktor aus 5 Gymnasiallehrern und 5 Hilfskräften bestand und sich zur Zeit aus dem Direktor, 10 Oberlehrern und 2 technischen Lehrern zusammensetzt. Leider konnten in der ersten Zeit vom Verwaltungsrat nur bescheidene Mittel zur Besoldung der Lehrer zur Verfügung gestellt werden; die Folge hiervon war, daß die Anstellung neuer Lehrer bis zum Jahre 1842 auf Schwierigkeiten stieß und nicht in der erforderlichen Anzahl erfolgen konnte. Hierunter hatte in den ersten 10 Jahren ihres Bestehens die Anstalt insofern zu leiden, als Sexta und Quinta durchweg vereinigt werden mußten und einzelne Fächer garnicht, andere nur in beschränkter Stundenzahl erteilt werden konnten. Dadurch, daß sich die Lehrer freiwillig zur Übernahme von Mehrstunden bereit erklärten, konnten seit Herbst 1838 Sexta und Quinta im Unterrichte getrennt werden; diese Trennung blieb bestehen, während die beiden Jahrgänge der Sekunden und Primen erst später dauernd getrennt wurden. Der Lehrgang der Tertia sollte zwar schon seit 1838 ebenfalls zweijährig sein, er wurde es endgültig aber erst seit Ostern 1870. Seit Ostern 1836 erhielten die evangelischen Schüler regelmäßigen Religionsunterricht, seit Herbst 1841 wurde auch unverbindlicher Unterricht im Hebräischen erteilt; im Jahre 1842 konnte Direktor Lucas endlich die Neugestaltung der Anstalt als vollendet bezeichnen; denn seit diesem Jahre trat nicht nur in Sexta auch naturwissenschaftlicher und in Prima Unterricht in der philosophischen Propädeutik hinzu, sondern vor allem wurden die Vereinigungen von Klassen im Unterricht auf die allgemein üblichen beschränkt, und die Stundenzahl für alle Fächer wurde auf die ordnungsmäßige Höhe gebracht.

Einige Punkte des inneren Schulbetriebes mögen hier noch eine besondere Erwähnung finden, wenn sie auch nur teilweise von der Mitwirkung des Verwaltungsrates abhängig waren.

a. Die Unterrichtszeit dauerte vormittags im Sommer von 7—11, im Winter von 8—12, nachmittags im ganzen Jahre von 2—4 bzw. 5 Uhr. Mittwochs und Samstags waren die Nachmittage frei, Dienstags und Freitags wohnten die katholischen Schüler um 7 Uhr der hl. Messe bei, und der Unterricht begann erst $1\frac{1}{2}$ Uhr — alles Einrichtungen, die im wesentlichen noch heute hier bestehen.

b. Unterrichtsfächer. Dem hiesigen Gymnasium war bei seiner Wiedereröffnung gestattet worden, das Französische, das sonst erst von Tertia ab gelehrt wurde, schon in Sexta zu beginnen und bis zur Reifeprüfung durchzuführen. Mit dem Schuljahre 1842/3 wurde diese Einrichtung dahin abgeändert, daß das Französische erst mit Quinta einsetzte. Lehrreich ist die Begründung, die Direktor Lucas im Jahresberichte über das Schuljahr 1842/3 hierfür gibt. Zwei fremde Sprachen, Latein und Französisch, in Sexta, so führt er aus, seien zu viel für die unterste Klasse, zumal hier in Emmerich eigentlich das Hochdeutsche als dritte fremde Sprache hinzukomme. Denn in den Kirchen wäre noch bis in die 30er Jahre hinein holländisch gepredigt worden. Die Volkssprache selbst aber sei hier noch immer ein Gemisch aus Plattdeutsch und Holländisch; sie verleite wegen des Mangels an Unterscheidung im Artikel zu ständigen Kasusfehlern, einer üblen Gewohnheit, die von den Eltern nicht bekämpft würde und die den Anfangsunterricht außerordentlich erschwere. „Ob's anders worden in dieser neuen Zeit?“ Der Lateinlehrer der Sexta wird's schwerlich bejahen. Dem deutschen Unterrichte war übrigens, wohl mit Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse, die Zahl von vier Wochenstunden am hiesigen Gymnasium seit seiner Wiedereröffnung zugewiesen. — Seit Herbst 1848 wurde das Zeichnen als verbindlicher Lehrgegenstand eingeführt.

c. Zeugnisse erhielten die Primaner und Sekundaner zweimal, die übrigen Schüler viermal im Jahre. — Den Primanern wurde durch Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums vom 27. November 1844, soweit sie sich als wissenschaftlich strebend und sittlich zuverlässig bewährt hätten, alle 14 Tage ein Wochentag zu freien Studien nach eigener Wahl gestattet. Leider ist weder in den Jahresberichten noch in den Akten irgend eine Bemerkung darüber zu finden, ob und mit welchem Erfolge von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht worden ist. Mit dieser Einrichtung lebte übrigens eine Studienfreiheit wieder auf, die bereits die Jesuiten und später Direktor Assmus hier den Schülern gewährt hatten. Interessieren dürfte es zu hören, dass an der alten Stiftsschule zeitweilig auch die heute so lebhaft umstrittene Koedukation der beiden Geschlechter schon bestanden hatte. Was sagt doch Ben Akiba? Alles schon dagewesen. — Für die Primaner wurden sogenannte hodegetische Vorträge gehalten, die sie für den Übertritt ins Leben vorbereiten und ihnen die Wahl eines Berufes erleichtern sollten. In jedem Schuljahre fanden Übungen aller Schüler im Vortragen von Gedichten statt, die nach Gruppen zusammengestellt waren und die Schaffensart je eines Dichters zu besserem Verständnis

bringen sollten. Die öffentlichen Prüfungen am Schlusse des Schuljahres fanden hier in derselben Weise wie an den anderen Gymnasien unserer Provinz statt. — Seit 1842 war auf Anregung des Provinzial-Schulkollegiums auch dafür gesorgt, dass die Schüler der Sexta bis Quarta einschl. in den Ferien unter Aufsicht eines Lehrers täglich 2 Stunden arbeiten konnten. Diese sog. Ferienbeschäftigung der Schüler ging später aus Mangel an Mitteln für die Besoldung des betreffenden Lehrers ein.
d. Vorschule. Um Schüler für den Eintritt ins Gymnasium planmässiger vorzubereiten, als es die allgemeinere Aufgabe der Volksschule gestattet, wurde dank den Bemühungen des Direktors Dr. Stauder Herbst 1865 eine sog. Vorbereitungsschule ins Leben gerufen, in welche Schüler von 8 Jahren ab eintreten konnten. Die oben geschilderte sprachliche Mischung von Mundarten in der hiesigen Stadt und deren Umgebung lassen diese Einrichtung als sehr zweckmässig erscheinen. Der anfangs gute Besuch dieser Vorschule liess aber bald nach, und im Jahre 1875 musste sie wegen unzureichender Schülerzahl und aus Mangel an Mitteln für die Besoldung eines Lehrers wieder aufgelöst werden.

e. Die Anstellung der Lehrer erfolgte durch das Kgl. Provinzial-Schulkollegium, die für die Besoldung erforderlichen Mittel hatte der Verwaltungsrat bereit zu stellen.

2. Ausserer Ausbau des Gymnasiums.

a) Schulgebäude und Dienstwohnungen.

Nach Eröffnung des Gymnasiums wurde der Unterricht zunächst in einem gemieteten Hause erteilt; aber schon am 21. Oktober 1833 konnte das neu errichtete Gymnasialgebäude bezogen werden. Es ist dies der Mittelbau des jetzigen Gymnasiums; er erhebt sich auf den Fundamenten des Unterrichtsgebäudes der Jesuiten, die ihr Kloster an der Stelle des heutigen Konviktes hatten und den Unterricht anfangs in der alten Stiftsschule und später in dem erwähnten Gebäude erteilten, und zwar — ein bemerkenswertes Zusammentreffen — genau vom Tage der Vereinigung des Herzogtums Cleve mit Brandenburg ab. Das i. J. 1833 bezogene Gebäude enthielt nur die notwendigen Klassen- und Sammlungsräume und ein Konferenzzimmer, aber keine Aula, keine Turnhalle und auch keine Dienstwohnungen für den Direktor und Schuldiener; Schulpaläste kannte man damals noch nicht, und der Verwaltungsrat musste mit den Mitteln haushalten, um allen Anforderungen der neuen Anstalt einigermaßen gerecht werden zu können.

Bei dem Anwachsen der Schülerzahl und der Notwendigkeit, an einen getrennten Unterricht der Jahrgänge der Tertia, Sekunda und Prima zu denken, erwiesen sich die Räume des Gymnasiums schon bald als zu eng und zu gering an Zahl. Kleine Verbesserungen halfen hier nicht viel. Das Haus musste „wachsen“, „die Räume wollten sich dehnen“. Dem gequälten

Verwaltungsrate fehlten aber die nötigen Mittel zu einer befriedigenden Lösung der Schwierigkeiten. Da half die Regierung mit Rat und mit Tat und auch mit ein wenig Drängen nach, und so wurde i. J. 1854 grundsätzlich der Plan eines Erweiterungsbaues gefasst. Seine Ausführung freilich zog sich noch fast volle 20 Jahre hin. Inzwischen suchte man sich zu helfen, so gut es ging. Nach längeren Verhandlungen kam mit dem damaligen Appellationsgerichte zu Hamm ein Vertrag zustande, in welchem dem Gymnasium der nach dem Steinwege zu gelegene Flügel des ehemaligen Kreuzherrenklosters, das jetzt als Gerichtsgebäude dient, mietweise bis zum Jahre 1890 überlassen wurde. In diesem Teile wurden eine Aula im oberen, eine Winterturnhalle und eine Dienstwohnung für den Schuldiener im unteren Stockwerke, natürlich auf Kosten des Gymnasiums, eingerichtet. Die Neuordnung der Gerichte i. J. 1879 veranlasste die Justizverwaltung indes zu Verhandlungen mit dem Gymnasial-Verwaltungsrate zwecks baldiger Rückgabe der bis zum Jahre 1890 überlassenen Räume. Einstweilen wurden die Aula und die Winterturnhalle dem Gerichte schon i. J. 1879 zurückgegeben, da sich die Stadt bereit erklärte, dem Gymnasium den Rathaussaal für Schulfeste zu überlassen und da eine eigene Aula und Turnhalle möglichst bald ans Gymnasium angebaut werden sollten. Die Schuldienervohnung ging erst 1890 nach Ablauf des Mietsvertrages an die Justizverwaltung zurück; der Schuldiener erhielt gleichzeitig in einem dem Gymnasium gegenüber gelegenen, für 6800 M angekauften Hause eine neue Dienstwohnung. Das Gymnasium hatte inzwischen durch Verwirklichung des erwähnten i. J. 1854 gefassten Beschlusses einen i. J. 1872 in Angriff genommenen und im Herbst 1873 bezogenen Erweiterungsbau erhalten, den jetzigen Ostflügel des Gymnasiums, der drei neue Klassenzimmer und eine Dienstwohnung für den Direktor enthielt. Die Kosten dieses Anbaues beliefen sich auf rund 20 000 M. Nun fehlten noch Aula und Turnhalle, deren Anbau, wie erwähnt, ebenfalls längst geplant war, aber aus Geldmangel immer wieder hinausgeschoben wurde. Schliesslich gelang es i. J. 1883 durch Verkauf von Gymnasialgrundstücken die zum Anbau nötigen Mittel zu beschaffen. Es wurde nunmehr ein westlich ans Gymnasium anstossendes Grundstück für rund 24 000 M angekauft, der Schulplatz nach Westen bis zu seiner jetzigen Grenze erweitert und der Anbau der Turnhalle und Aula i. J. 1884 für die Bausumme von 32 000 M fertig gestellt. So hatte das alte Schulgebäude im Laufe der Jahre zunächst einen Ost- und jetzt einen Westflügel erhalten, die sich gefällig an den Grundbau anlehnen und dem Gebäude eine stattliche Aussenansicht verleihen. In den nächsten Jahren wurde dann noch der Vorplatz des Gymnasiums bepflanzt und durch eine Mauer mit Gitter nach der Strasse hin abgegrenzt, ferner wurde ins Gymnasium eine steinerne Treppe eingebaut und auf demselben eine Blitzableiteranlage angebracht. Das ganze Gebäude wurde an die städtische Gasanlage, Wasserleitung und Kanalisation angeschlossen, und auf dem Schulhofe wurde ein neues Abortgebäude errichtet, Anlagen, die insgesamt etwa 12 000 M Kosten verursachten.

Trotz all dieser Um- und Anbauten litt aber das Schulhaus noch an vielen Mängeln. Es fehlte vor allem an Fluren, da man zu den einzelnen Klassenzimmern nur durch die davor liegenden Räume gelangen konnte, die Zimmer hatten alle Doppellicht von der Süd- und Nordseite, und für Zeichnen, Singen und Physik mangelte es an besonderen Sälen. Auf die Beseitigung dieser Übelstände drang vor allem der Dezernent der Anstalt im Provinzial-Schulkollegium, Geh. Reg.-Rat Dr. Buschmann, jetzt Oberregierungsrat und Direktor des Rheinischen Prov.-Schulkollegiums, dessen rastlosem Bemühen es zu danken ist, dass auch diese Mängel durch einen neuen Umbau und durch die Errichtung eines besonderen Wohnhauses für den Direktor in den Jahren 1903 und 1904 im wesentlichen gehoben wurden. Das Direktorwohnhaus wurde im Mai 1904 bezogen; gleich darauf begann der Umbau des Ostflügels des Schulgebäudes. Im oberen Stockwerke desselben wurden ein Physikzimmer und eine Dienstwohnung für den Schuldiener eingerichtet, dessen seitherige Wohnung für 8100 M verkauft wurde. Der mittlere und untere Stock wurden zu einem Zeichen- und Gesangsaal umgebaut. Im Mittelteil des Schulgebäudes wurden von den Klassenzimmern Flure abgetrennt, sodass nur noch die Eckzimmer doppeltes Licht haben, und dem ganzen Gebäude wurde ein Treppenhaus vorgebaut, das sich symmetrisch dem Ganzen einfügt. Die Kosten für diesen letzten Umbau des Schulgebäudes und die Ergänzung seiner inneren Einrichtung betrugen 45 200 M, die Baukosten des Direktorwohnhauses, das auf dem Grund und Boden des Gymnasiums errichtet worden ist, beliefen sich auf 28 800 M, die Gesamtkosten des Um- und Neubaues also auf 74 000 M. — Ob damit dem Bedürfnis auf lange Zeit genügt ist? Handel und Industrie sind im Begriffe, auch die stille Ackerstadt Emmerich zu erobern; der Kohlenbergbau hat bereits die Lippe überschritten, und neue im Bau begriffene Eisenbahnen werden bald unserer Stadt regeren Verkehr mit ihrer Nachbarschaft bringen. Da nimmt der schon früher geäußerte und auch schon zu bestimmten Plänen verdichtete Gedanke greifbarere Gestalt an, dem Gymnasium eine Realschule anzugliedern und beide Anstalten in einem völligen Neubau besser und gesunder unterzubringen. Gut so! Wer rastet, der rostet!

b) Schul- und Turnplatz.

Im Jahre 1844 wurde entsprechend einer Anordnung des Königs an allen höheren Lehranstalten das Turnen zu einem verbindlichen Lehrgegenstande gemacht. Zugleich sollten überall gedeckte Hallen zum Turnen errichtet werden. Wie an unserem Gymnasium zuerst ein Saal im Gerichtsgebäude für das Winterturnen gemietet und später eine besondere Turnhalle gebaut wurde, ist oben eingehend geschildert worden. Zum Turnen im Freien diente und dient jetzt noch der mit Linden bepflanzte Schulplatz des Gymnasiums. Er liegt zwischen dem ehemaligen Kreuzherrenkloster und dem Schulgebäude. Als letzteres bezogen wurde, stand auf dem Schulplatze noch eine alte Scheune; diese wurde niedergerissen und der

Platz mit Mauern gegen die Gärten im Westen und die Paaltjessteege im Osten abgeschlossen. Bei Einführung des Turnens wurde der Platz geebnet und auf Kosten des Apothekers v. Gimborn mit Sand bedeckt, sodass er billigen Ansprüchen genügte. Durch den Ankauf des westlich an ihn grenzenden Gartens wurde er, wie oben erwähnt, i. J. 1883 bedeutend erweitert. Leider musste er 20 Jahre später auf seiner östlichen Seite wieder um eine wenigstens ebenso grosse Fläche verkleinert werden, die zum Neubau des Direkterwohnhauses benutzt wurde. Es fehlt ihm ein Wandelgang für schlechtes Wetter. Zu Frei- und Ordnungsübungen reicht er auch jetzt noch aus, nicht aber zu grösseren Spielen, namentlich nicht zu Ballspielen. Deshalb ist der Wunsch rege geworden, einen besonderen Spielplatz fürs Gymnasium draussen im Walde zu gewinnen, wo schon heute auf gepachteter Fläche eifrig Fuss- und Schlagball geübt wird. Hoffentlich bringt eine nicht zu ferne Zeit die Erfüllung dieses Wunsches.

c) Konvikt und Kirche.

Zur Vervollständigung des Bildes sei hier noch kurz des Konviktes und der Kirche gedacht, obwohl beide nicht vom Verwaltungsrate, sondern von den Kuratoren der Hoppschen Stiftung erbaut worden sind. Aber von den 3 Kuratoren dieser Stiftung waren zwei, Direktor und Bürgermeister, zugleich auch Mitglieder des Verwaltungsrates; ferner hat der Gymnasial-Verwaltungsrat bei der ganzen Angelegenheit ständig mitgewirkt, und eine kurze Ergänzung der obigen Ausführungen endlich dürfte als Beitrag zur Geschichte unseres Gymnasiums hier nicht unwillkommen sein. Das hiesige Gymnasium hatte in den ersten Jahren durchschnittlich nur 15 auswärtige Schüler, da der aus Holland erwartete Besuch ausblieb und die ungünstige Lage Emmerichs zwischen Rhein und holländischer Grenze grösseren Zuzug von auswärts erschwerte. Für die Jahre 1835 bis 1852 fehlt es in den Jahresberichten leider an Angaben über die Zahl der auswärtigen Schüler. Im Schuljahre 1852/3 waren unter der Gesamtzahl von 214 Schülern 74 Auswärtige, im Schuljahre 1857/8 aber nur noch 37 von insgesamt 145 Schülern. Um weiterem Rückgange der Schülerzahl zu steuern, wurde von den Kuratoren der Hoppschen Stiftung beschlossen, aus den Kapitalien der Stiftung ein Konvikt für auswärtige Schüler zu errichten, zumal die örtlichen Verhältnisse nicht danach angetan waren, eine grössere Anzahl auswärtiger Schüler passend und billig unterzubringen. Direktor Nattmann, Bürgermeister Franken und Pfarrer v. Bostel, die drei Kuratoren der Hoppschen Stiftung, besuchten gemeinsam die älteren Konvikte von Münstereifel und Neuss, um nach deren Muster das hier geplante Konvikt einzurichten. Durch vermögensrechtliche Schwierigkeiten geriet der Plan aber ins Stocken, bis Direktor Dr. Stauder ihn glücklich zur Ausführung brachte. Am 24. Juli 1867 wurde der Grundstein zum Konviktsgebäude in Gegenwart des Geh. Reg.-Rates Dr. Lucas gelegt, des ersten Direktors und späteren Dezenten unseres Gymnasiums im Prov.-Schulkollegium

Ostern 1869 wurde das Konvikt mit 48 Schülern eröffnet. Da der Andrang die Erwartung übertraf, musste sofort ein Erweiterungsbau in Angriff genommen werden, um einen zweiten Schlaf- und einen Spielsaal zu schaffen; damit wurde auch der Bau einer Kirche verbunden, die zum Konvikt gehört und von diesem sowie von der Strasse aus zugänglich ist. Schon am 21. Juni 1871 konnte die Kirche eingeweiht werden, das Gymnasium hatte zum Bau der Kirche die Summe von 3000 M beigetragen und dafür das Recht erhalten, den gesamten Schulgottesdienst in ihr abzuhalten, der vorher in der Aldegundis- und später in der Martinikirche hatte stattfinden müssen. Das Konvikt kann insgesamt 72 Schüler aufnehmen, eine Zahl, die im allgemeinen auch erreicht wurde. Dementsprechend ist die Zahl der auswärtigen Schüler unseres Gymnasiums seit 1871 auf die Durchschnittszahl von 110 gestiegen. Das Konvikt ist wie die Hoppsche Stiftung selbst ausschliesslich für katholische Schüler bestimmt. Es hat namentlich in den letzten Jahren erhebliche bauliche Verbesserungen erfahren, sodass es im ganzen jetzt eine behagliche Wohnstätte bietet. Wohl werden gegen grosse Konvikte schwere pädagogische Bedenken erhoben, und es wird die Gründung mehrerer kleiner Konvikte an demselben Orte nach dem Muster der Godesberger oder Dahlemer Einrichtungen nicht mit Unrecht empfohlen, aber so lange das Bessere nicht beschafft werden kann, wollen wir des Guten, das wir in unserem Konvikte besitzen, uns freuen und seinen zweckmässigen Ausbau uns angelegen sein lassen. — Den Haushalt im Konvikte führten anfangs Schwestern der göttlichen Vorsehung, später eine Haushälterin, der Mägde zur Seite standen; seit 1902 ist er wieder den Schwestern von der göttlichen Vorsehung übertragen worden. Die Beaufsichtigung und Leitung der Schüler im Konvikte und dessen gesamte innere Verwaltung besorgt unter Oberaufsicht des Direktors ein Regens. Als solcher haben der Reihe nach segensreich die Religionslehrer des Gymnasiums gewirkt, nämlich von Ostern 1869 bis zum 22. November 1881, wo er starb, Israel, nach ihm bis Ostern 1885 Bers, von Ostern 1885 bis Ostern 1902 Dr. Liesen, jetzt Pfarrer in Mehr, und seit Ostern 1902 Prof. Seiler. Für die äusseren Angelegenheiten des Konviktes ist das Kuratorium der Hoppschen Studienstiftung zuständig, dem der Pfarrer von Martini als Vorsitzender, der Bürgermeister und der Direktor angehören. Denn das Konvikt ist von der Hoppschen Stiftung erbaut und eingerichtet, und zwar mit der Summe von insgesamt 147 855 M. Das Grundstück, auf dem früher das Kloster und die Kirche der Jesuiten gestanden hatten, war schon vorher für 15 000 M gekauft worden; diese Summe ist in die 147 855 M Gesamtkosten miteingerechnet. Zu diesen Gesamtkosten hatte die Hoppsche Stiftung indes selbst nur 66 000 M hergeben können, der Rest war geliehen worden, und zwar grösstenteils, nämlich in Höhe von rund 50 000 M vom Gymnasium. Aus diesem Grunde hatten mehrfach gemeinsame Sitzungen des Kuratoriums der Stiftung und des Gymnasial-Verwaltungsrates zwecks einheitlicher

Regelung der Vermögenslage stattgefunden. Die Schulden werden aus den Einkünften des Konviktes verzinst und getilgt und werden nach dem jetzt massgebenden Schuldentilgungsplane voraussichtlich i. J. 1913 abgetragen sein. Die von der Hoppschen Stiftung hergegebenen Kapitalien in der erwähnten Höhe von 66 000 M werden dadurch ihrem ursprünglichen Zwecke, armen Schülern zu gute zu kommen, ständig erhalten, dass sie zu 4% verzinst werden und der sich so ergebende Zinsertrag von 2640 M alljährlich vom Konvikte als ganze oder teilweise Freistellen für dürftige und würdige Schüler verausgabt wird. Über diese Kostgeld-Ermässigungen hat das Kuratorium der Hoppschen Stiftung zu verfügen; in seinem Auftrage hat bisher der Direktor nach Benehmen mit dem Regens die Freistellen vergeben.

3. Lehrmittel-Sammlungen und Bibliotheken.

a) Sammlungen für beschreibende Naturwissenschaften, Physik, Erdkunde, Singen und Zeichnen.

An etatsmässigen Mitteln konnte der Verwaltungsrat bei den grossen Kosten, die Gebäude und Lehrerbesoldung verursachten, im Anfange nur bescheidene Summen für die Begründung und Vermehrung der Lehrmittelsammlungen zur Verfügung stellen. Um so grösseren Dank verdient es daher, dass vielfach Freunde des Gymnasiums diesem für seine naturwissenschaftlichen Sammlungen Geschenke überwiesen, die oft einem wirklichen Bedürfnisse abhalfen. In ähnlicher Weise erhielt das Gymnasium später noch als Geschenke manche Sachen, die es selbst auch nach Erhöhung der Etatsmittel wohl nicht hätte kaufen können, so die Büste Homers vor dem Westflügel des Gebäudes, ferner Büsten preussischer Herrscher und deutscher Dichter, ebenso eine Sammlung von Münzen und insbesondere eine zwar kleine, aber sehr lehrreiche Sammlung germanischer und römischer Altertümer. Die übrigen Lehrmittel hat es sich im Laufe der Jahre zwar, so gut es ging, aus eigenem Gelde beschafft, aber ihr Umfang wäre doch recht dürftig geblieben, wenn nicht wiederholt das Kgl. Prov.-Schulkollegium hilfreich eingesprungen wäre und dem Gymnasium besondere Zuwendungen teils selbst gemacht, teils beim Kultusminister erwirkt hätte. Heute ist das Gymnasium imstande, aus seinen etatsmässigen Mitteln die Lehrmittel-Sammlungen in ausreichendem Umfange zu ergänzen und zu vermehren.

b) Die Bibliotheken.

Für die Lehrer-Bibliothek wurde von vornherein eine bestimmte Summe im Etat der Anstalt ausgeworfen. Aber auch hier kamen dem Gymnasium wiederholt Zuwendungen von privater und amtlicher Seite, sowie besondere Bewilligungen von Mitteln für Neuanschaffungen seitens der vorgesetzten Behörde zu statten. Von besonderer Wichtigkeit war aber, dass die gesamte Bibliothek der älteren Zeit, die namentlich von

den Jesuiten erheblich vermehrt worden war, dem Gymnasium bei seiner Wiedereröffnung erhalten blieb. So kommt es, dass sich die Bibliothek im Besitze manch seltenen Werkes der früheren Zeit, auch wichtigerer Handschriften und Wiegendrucke befindet. Um die leichtere Benutzung der Bücher haben sich die Bibliothekare Kohn und Wattendorf durch deren ordnungsmässige Katalogisierung ein bleibendes Verdienst erworben. Ein Teil dieser Arbeit ist in der Form von Katalogen, die als Beilagen zu den Jahresberichten von 1902, 1903 und 1904 erschienen sind, bereits in den Dienst weiterer Kreise gestellt; ergänzende Veröffentlichungen sollen noch folgen. Wenn oben erwähnt wurde, dass die alten Büchersammlungen in den Besitz des neuen Gymnasiums übergegangen seien, so sind sie doch nicht alle der Anstalt erhalten geblieben. Denn i. J. 1844 sind 2521 Werke aus der Bibliothek des ehemaligen Jesuiten-Kollegiums mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde versteigert worden. Das Gymnasium glaubte diese Bücher, die zum Teil recht wertvoll waren, entbehren zu können, weil es sie entweder in doppelten Exemplaren besass oder weil sie ausschliesslich dem Gebiete der Theologie angehörten. Aus dem Reinertrage der versteigerten Bücher wurde die Bibliothek namentlich mit geschichtlichen und philosophischen Werken bereichert und erweitert.

Ausgaben für eine Schüler-Bibliothek waren im Etat der Anstalt anfangs nicht vorgesehen. Und doch machte sich naturgemäss schon bald das Fehlen einer solchen unangenehm fühlbar. Da wandte sich der einstweilige Leiter des Gymnasiums, Oberlehrer T. Viehoff, im Jahre 1837 an die Emmericher Bürger mit der Bitte um freiwillige Gaben zur Begründung einer Schüler-Bibliothek. Anfangs gingen reichliche Spenden für diesen Zweck ein, nämlich i. J. 1838 rund 566 M, aber schon 1843 nur noch 30 M. Die Bücher verbrauchten sich und konnten aus Mangel an Mitteln durch neue nicht ersetzt werden. So ging diese erste Bibliothek schnell wieder ein. Auf Anordnung des Provinzial-Schulkollegiums wiederholte dann i. J. 1855 Direktor Nattmann den von Viehoff gemachten Versuch, aus freiwilligen Gaben eine Schüler-Bibliothek zu begründen und zu erhalten. Auch durch diesen zweiten Versuch wäre das Gymnasium wohl schwerlich zu einem dauernden Besitze einer Schüler-Bibliothek gekommen. Da wurde zwei Jahre später die sog. Stipendiatenbibliothek, von der weiter unten die Rede ist, aufgelöst und versteigert; aus dem Erlöse für diese Bücher und aus Schenkungen wurde nunmehr die Schüler-Bibliothek unterhalten, bis auch für diese seit dem Jahre 1859 eine bestimmte Summe in den Etat der Anstalt eingesetzt wurde.

c) Die Stipendiaten-Bibliothek.

Die Erträge der katholischen Studienstiftungen des hiesigen Gymnasiums wurden nach Wiedereröffnung desselben nicht wie heute in barem Gelde an würdige Schüler ausgezahlt, sondern es wurde für die Stipendiaten das Schulgeld bezahlt, und es wurden Bücher und andere Lehrmittel

gekauft und durch den Direktor an würdige und bedürftige katholische Schüler verliehen. Diese Einrichtung ging bis zur Trennung der Verwaltung der Gymnasial- und Stipendiengüter i. J. 1857 weiter. Seit Neujahr 1858 werden die Stipendien in Geld ausgezahlt. Die i. J. 1857 vorhandene Stipendiatenbibliothek wurde, wie oben erwähnt, i. J. 1858 zu Gunsten der Schüler-Bibliothek verkauft. Ein Betrag von 300 M wurde einstweilen nicht benutzt, sondern zinsbar angelegt, geriet aber im Laufe der Jahre in Vergessenheit. Erst i. J. 1892 wurde er wieder entdeckt; er war inzwischen mit Zinsen und Zinseszinsen auf 852 M angewachsen. Auf Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums wurde diese Summe zu gleichen Teilen für die Vermehrung der Lehrer- und Schüler-Bibliothek verwandt.

d) Die Bibliothek des Lesevereins.

Im Mai 1838 traten die Lehrer des Gymnasiums und viele Bürger und Beamte der Stadt zu einem Lese-Verein zusammen, der aus den jährlichen Beiträgen seiner Mitglieder eine Bibliothek schönwissenschaftlicher und geschichtlicher Werke ins Leben rief. Die Bibliothek fand ihre Aufstellung im Gymnasium und wurde von einem Mitgliede des Lehrerkollegiums verwaltet. Als Entgelt für diese Leistungen sollte die Bibliothek für den Fall der Auflösung des Vereins dem Gymnasium anheimfallen. Im Laufe der Jahre wurde die Bibliothek indes aus dem Gymnasium entfernt, und die Beziehungen des Lehrerkollegiums zum Lese-Verein schlummerten allmählich ganz ein. Im Jahre 1909 stand der Lese-Verein vor seiner Auflösung und bot nun die Bibliothek dem Gymnasium an, aber unter der Bedingung, dass das Gymnasium auch die Schulden des Vereins übernehmen solle. Hierauf konnte sich das Gymnasium keinesfalls einlassen; es hätte aber auch die kostenlose Übernahme der Bibliothek ablehnen müssen, weil deren Bücher inhaltlich für unsere Schüler wenig geeignet, in der alten Rechtschreibung gedruckt und zum grossen Teile auch äusserlich unbrauchbar waren. Die Bibliothek ist darauf von der Stadt Emmerich übernommen worden.

4. Schulfeste.

Ausser den üblichen Schulfesten feierte das Gymnasium am 25. Mai 1857 den Gedenktag seiner 25jährigen Wiederherstellung, und am 25. und 26. Juni 1882 beging es die Feier seines 50jährigen Bestehens. Das erstgenannte Fest hielt sich in bescheidenen Grenzen und erforderte keine besonderen Aufwendungen, das zweite war eine glänzende Feier mit einer theatralischen und musikalischen Abendunterhaltung am 25. Juni und Hochamt, Schulfest, Festessen und Militär-Konzert am 26. Juni. Zu diesem Feste veröffentlichte Direktor Dr. Köhler auch eine Festschrift, die einen Rückblick auf die Entwicklung des höheren Schulwesens in Emmerich von seinen Anfängen bis zum Jahre 1882 bieten sollte, leider aber mit dem Jahre 1811 abschloss. Die Kosten dieser Feier beliefen sich auf rund 1500 M, die mit Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums vom Verwaltungsrate aus dem Vermögen der Anstalt bestritten wurden.

5. Vermögensverwaltung.

a) Die Hauptaufgabe des Verwaltungsrates bestand darin, alle dem Gymnasium gehörigen Kapitalien und Ländereien zurückzugewinnen und ihre Verwaltung in gemeinsamer Arbeit mit dem Provinzial-Schulkollegium nach festen Grundsätzen neu zu regeln. Die Wiedereröffnung und der ungestörte Ausbau des Gymnasiums waren davon abhängig gemacht, ob es sich aus eigenen Mitteln würde erhalten können; denn an einen Staatszuschuss war einstweilen nicht zu denken. Alle Sorge des Verwaltungsrates musste also darauf gerichtet sein, dem Gymnasium seine früheren Einkünfte wieder zu verschaffen. Die Hauptarbeit hierbei leistete Kanonikus Lensing, der hierfür um so befähigter war, als er die Gymnasialstiftungen schon seit mehr als 20 Jahren verwaltet und dadurch auch einen genaueren Einblick in die Besitzverhältnisse des Gymnasiums selbst gewonnen hatte. Die nötigsten Vorarbeiten hatte bereits die Kommission für die Wiederherstellung des Gymnasiums geleistet. So konnte denn der Verwaltungsrat für das Schuljahr 1832 einen Etat aufstellen, der sogar mit einem Überschuss von 1850 M abschloss bei insgesamt 8505 M Einnahme und 6655 M Ausgabe. Die Einnahmen waren allerdings in gewissem Sinne nur künstlich auf die bezeichnete Höhe gebracht worden. Sie betragen nämlich eigentlich nur 1410 M an Pacht vom Grundeigentum, 424 M an Zinsen von Kapitalien und 1110 M an Schulgeld, also zusammen nur 2944 M. Auf die Höhe von 8505 M wurden sie dadurch gebracht, dass ihnen zunächst die bis zum Jahre 1831 bereits gesammelten Einkünfte in Höhe von 1832 M zugeschrieben wurden und dass unter Zustimmung der staatlichen und geistlichen Aufsichtsbehörde aus den Erträgen der Studienstiftungen 3729 M für die Unterhaltung des Gymnasiums entnommen wurden. Die Studienstiftungen wurden zur Vereinfachung dieses Geschäftsganges gemeinsam von den Kuratorien der Stiftungen und vom Verwaltungsrate des Gymnasiums verwaltet, obwohl letzterer dazu eigentlich nicht berechtigt war. Das Kgl. Provinzial-Schulkollegium gab deshalb auch nur ungern und mit Rücksicht auf die tatsächlichen Schwierigkeiten einer getrennten Verwaltung seine Zustimmung hierzu wie zu der Entnahme von Überschüssen der Stiftungsverwaltungen zum Unterhalte des Gymnasiums. Zu Gunsten dieser Einrichtung lässt sich aber auch geltend machen, dass durch sie die Stiftungen ihrem eigentlichen Zwecke erst wieder dienstbar gemacht wurden und dass die so verwerteten Gelder doch auch mittelbar den Schülern zu gute kamen. Auch waren die Erträge der Stiftungen so hoch, dass bei der anfangs geringen Schülerzahl eine Auszahlung der Überschüsse als Stipendien in barem Gelde nicht anging oder doch einer Vergeudung von Geld ähnlich gesehen hätte. Deshalb traf man die Abmachung, dass die Erträge der Stiftungen teils als Verwaltungszuschuss in die Gymnasialkasse fliessen, teils zur Bestreitung des Schulgeldes armer Schüler und zum Verleihen

von Büchern und Lehrmitteln an sie verwandt werden sollten. Die dann noch verbleibenden Reste wurden zu den Stiftungskapitalien geschlagen, die hierdurch im Laufe der Jahre einen ansehnlichen Zuwachs an Barmitteln erhielten. Trotzdem verlor das Provinzial-Schulkollegium den eigentlichen Zweck der Stiftungen nie aus dem Auge und drängte bei der Zunahme des Gymnasialvermögens unaufhörlich auf eine Verminderung der aus den Stiftungserträgen entnommenen Zuschüsse zur Verwaltung des Gymnasiums. Diese gingen denn auch allmählich zurück; sie betragen 1841 noch 5440 M, 1853 aber nur noch 1150 M, 1854 wieder 300 M weniger, 1855 noch 450 M und hörten seit 1858 gänzlich auf. Zugleich war am 24. Oktober 1857 die Trennung der Verwaltung der Stiftungen und des Gymnasialvermögens grundsätzlich festgelegt worden. Die Stiftungen werden seitdem von ihren besonderen Kuratorien verwaltet, und ihre Erträge werden seit dem 1. Januar 1858 in barem Gelde und seit Gründung des Hoppschen Konviktes zugleich in Erlass oder Ermässigungen des Kostgeldes daselbst zur Verteilung gebracht. Die i. J. 1857 geschaffene Neuordnung in der Verwaltung der Stiftungen hat Direktor Stauder im Jahresberichte von 1864/5 eingehend dargestellt; seitdem sind nur Abänderungen hinsichtlich der Höhe der zu verleihenden Stipendien getroffen worden. Im J. 1858 gelangten, wie gesagt, die Stiftungserträge zuerst in barem Gelde als Stipendien zur Auszahlung, und zwar in der Höhe von rund 3822 M; die Einkünfte waren damit aber nicht verbraucht; sie beliefen sich z. B. im Jahre 1858 bei der Hoppschen Stiftung allein auf 6570 M.

Allmählich sah man jedoch davon ab, die Stiftungskapitalien weiter zu vermehren und brachte den Gesamtertrag der Stiftungen ziemlich regelmässig zur vollen Auszahlung. Dadurch stieg die Höhe und die Gesamtsumme der jährlich verteilten Stipendien zusehends; letztere betrug 1859 schon 5649 M, 1860 rund 6000 M, 1862 rund 7000 M und beläuft sich jetzt trotz Veruntreuungen eines Rendanten am Stiftungsbesitz auf jährlich rund 9000 M. Dazu kommt die Verzinsung der Summe von 66 000 M, welche die Hoppsche Stiftung im Konvikte angelegt hat, zu 4% mit 2640 M an Freistellen im Konvikte, sodass insgesamt heute aus den Stiftungen den Schülern des Gymnasiums jährlich die Gesamtsumme von 11 640 M zugute kommt, eine ansehnliche Wohltat, wie sie wenige Gymnasien ihren Schülern werden zuwenden können. Der Gesamtbesitz der Stiftungen ist bei Kapitalisierung ihrer Güter zu 4% auf 291 000 M zu veranschlagen, beläuft sich aber in Wirklichkeit unter Berücksichtigung der verhältnismässig niedrigen Pächte und bei Einrechnung des Konviktsgebäudes mit Garten auf wenigstens 400 000 M.

b) Die Trennung der Verwaltung der Stiftungen und des Gymnasialbesitzes und der Verzicht auf Zuschüsse aus den Stiftungen zum Unterhalt des Gymnasiums war nur dadurch möglich geworden, dass die eigenen Einnahmen des Gymnasiums im Laufe der Jahre erheblich gewachsen

waren. Der Verwaltungsrat hatte nämlich mit allem Nachdruck den alten Schulbesitz zurückgefordert. Stete Unterstützung hatte er hierin beim Provinzial-Schulkollegium gefunden, das im Jahre 1841 gemeinsam mit dem Verwaltungsrat eine sog. Liquidation des Gymnasialbesitzes, d. h. eine Liste aller früheren Einkünfte des Gymnasiums aufstellte, an Hand deren der Verwaltungsrat die Rückforderung nunmehr betrieb. Ein anschauliches Bild, in welchem Umfange diese Arbeit des Verwaltungsrates von Erfolg gekrönt war, lässt sich am besten aus den Einnahmeziffern des Gymnasiums in dessen Haushaltsplänen gewinnen. Im Jahre 1832 betrug die Einnahme aus Pächten und Zinsen, wie oben ausgeführt wurde, erst $1410 + 424 = 1834$ M, 1836 bei einem Etat von 10 000 M bereits $1680 + 1426 = 3106$ Mark. Zehn Jahre später (1846) waren Einnahme und Ausgabe auf 17 616 M angewachsen; die Einkünfte aus Pächten betragen aber auch schon 2610 M, die aus den Zinsen von 194 184 M wiedergewonnenen Kapitalien 8509 M, die aus Pächten und Zinsen zusammen 11 119 M. Nach weiteren 10 Jahren im Jahre 1856 waren die Kapitalien auf die hohe Summe von etwas über 300 000 M angewachsen; Pächte und Zinsen ergaben $2546 + 13 280 = 15 826$ M bei einem Etat von 24 200 M. Die Einkünfte aus Pächten und Zinsen wuchsen noch stetig, wenn auch langsamer; sie beliefen sich 1866 auf $3327 + 14 023 = 17 350$ M und erreichten im Jahre 1871 ihren höchsten Stand mit $3435 + 14 673 = 18 108$ M. Aber auch die Anforderungen an die Kasse des Gymnasiums waren in diesen Jahren erheblich gestiegen. So belief sich der Etat 1866 noch auf 24 441 M, 1871 aber schon auf 30 336 M. Dieses Anschwellen des Etats war hauptsächlich durch die Erhöhung der Lehrergehälter, auf die das Provinzial-Schulkollegium nachdrücklich drang, hervorgerufen worden. Bei Einführung der neuen Besoldungsordnung vom Jahre 1866 war der Verwaltungsrat nicht mehr in der Lage gewesen, aus Pächten, Zinsen und Schulgeldern allen billigen Anforderungen gerecht zu werden. Da wandte er sich durch die Vermittelung des Provinzial-Schulkollegiums an den Minister um Bewilligung eines festen Staatszuschusses. Dieser wurde unserem Gymnasium vom Jahre 1868 ab gewährt, und zwar anfangs in der Höhe von 1500 M. Bald aber reichte dieser Zuschuss zur Deckung des Fehlbetrages an Einnahmen nicht mehr aus. Er betrug 1875 bereits 6900 M, 1895 : 14 752 M, 1905 : 33 305 M und ist in diesem Jahre (1910) auf die hohe Summe von 42 950 M angewachsen. Entsprechend dieser Steigerung des Staatszuschusses ist auch der Etat der Anstalt in die Höhe gegangen. Er belief sich 1875 auf 37 860 M, 1895 auf rund 45 000 M, 1905 auf 68 850 M und beträgt im laufenden Jahre 80 735 M. Die eigenen Einnahmen des Gymnasiums sind seit 1871 nur am Schulgelde gewachsen, und zwar wegen der allmählichen Erhöhung desselben und wegen des Steigens der Schülerzahl. Dagegen sind vom Kapitalvermögen der Anstalt die mannigfachen Um- und Anbauten im Laufe der Jahre bestritten worden, sodass die Ein-

nahmen an Zinsen wegen Verminderung des Kapitalbestandes zurückgegangen sind. Sie betragen 1868 rund 14 000 M bei rund 325 000 M Kapital, 1875 ungefähr ebensoviel, 1895 immerhin noch 12 403 M bei 278 683 M Kapital, 1905 aber nur noch 6 698 M bei 179 585 M Kapital. Seitdem sind sie wieder etwas gestiegen und belaufen sich heute auf 7 066 M von 189 052 M Kapital. Auch die Pächte gingen etwas zurück, teils weil einige Grundstücke veräußert wurden, teils weil ein allgemeines Sinken der Pächte in hiesiger Gemarkung erfolgt ist. Sie brachten 1868 3 540 M, 1875 : 3 260 M, 1895 : 2 338 M ein, ebensoviel 1905; heute sind sie wieder etwas gestiegen, nämlich auf 2 558 M. Der Grundbesitz selbst besteht aus rund 20 Hektaren (genau: 19 ha 82 a 17 qm), die sich aus Einzelparzellen in den Gemeinden Emmerich, Hüthum, Klein-Netterden, Vrasselt und Rees zusammensetzen. Heute würde das Gymnasium aus eigenen Mitteln nicht mehr lebensfähig sein; es bringt, vom Schulgelde abgesehen, aus Pächten und Zinsen nur noch $2558 + 7066 = 9624$ Mark auf und bedarf bei einem Etat von 80 735 M eines Staatszuschusses von 42 950 M, wobei die Einnahmen an Schulgeld auf 27 882 M veranschlagt sind. Städtischerseits hat das Gymnasium niemals eine Beihilfe erhalten.

c) Manche Arbeit im kleinen hatte der Verwaltungsrat zu leisten, manche Last und Verdriesslichkeit, wie sie das Ausleihen von Kapitalien, das Verpachten und der Verkauf von Grundstücken mit sich bringen, geduldig zu tragen, um im freiwillig übernommenen Ehrenamte dem Gymnasium seine Besitzungen zurückzugewinnen und das Wiedererworbene möglichst nutzbringend anzulegen. Auch Prozesse und langwierige Verhandlungen waren zu führen, namentlich wo es sich um bedeutende Werte handelte. Verhältnismässig leicht wurden die in Privatbesitz übergegangenen Ländereien wiedergewonnen; grössere, ja jahrelange Schwierigkeiten bereiteten dagegen die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen mit dem preussischen und holländischen Domänenfiskus, die wohl eine etwas eingehendere Darstellung verdienen.

d) Gegenüber dem preussischen Domänenfiskus machte der Verwaltungsrat Ansprüche auf insgesamt 80 000 M geltend, deren rechtliche Begründung nach langen Verhandlungen im Jahre 1845 wenigstens im allgemeinen anerkannt wurde. Die formelle Beweisführung für die Rechte des Gymnasiums konnte aber nicht in vollem Umfange geführt werden. So kam es, dass von der Forderung von 80 000 M nur 52 816 M als rechtlich völlig begründet anerkannt und in zwei Teilsummen in den Jahren 1845 und 1847 dem Gymnasium zurückerstattet wurden. Strittig blieb ausserdem noch zwischen dem Fiskus und dem Gymnasium ein Vermächtnis von 14 000 holländischen Gulden, das sog. Assendelftsche Vermächtnis. Auf dem Prozesswege erstritt in dieser Angelegenheit das Gymnasium in erster Instanz zwar ein obsiegendes Erkenntnis, verlor aber den Prozess in zweiter Instanz, sodass nicht nur die Erbschaft dem

Gymnasium verloren ging, sondern dieses auch noch die sehr erheblichen Prozesskosten zu tragen hatte. Die „moralische Verpflichtung“ zur Erstattung dieser Gelder blieb aber dem Fiskus nach der Ansicht des Verwaltungsrates, der die „rechtliche Verbindlichkeit“ des Staates in seinem Gesuche um einen Staatszuschuss vom 20. November 1866 ausdrücklich betont und deshalb entweder um eine „Ärarpönalsumme“ oder um einen Zuschuss bittet. Letzterer wurde dem Gymnasium bewilligt, und sollte wirklich das Gewissen des Fiskus in diesen Streitfragen nicht ganz rein gewesen sein, so dürfte er durch die späteren hohen Zuschüsse gewiss auch die unerbittlichsten Verfechter der vermeintlichen Rechte des Gymnasiums im Verwaltungsrate versöhnt haben.

e) Noch länger dauerte der Streit mit dem holländischen Fiskus, an den sowohl die Studienstiftungen wie das Gymnasium selbst hohe Forderungen zu haben glaubten. Diese wurden zum ersten Male schon vor dem Jahre 1820 geltend gemacht und später verschiedentlich erneuert. Nach mancherlei Verhandlungen erkannte der holländische Fiskus im Jahre 1829 die Forderungen der Emmericher Studienstiftungen als grundsätzlich berechtigt an und gab ihnen ihre früheren Besitzungen zurück, soweit die Ansprüche rechtlich begründet waren. Es blieben aber einzelne Pachten und Renten und vor allem der sog. Ysselhuntsche Zehnten strittig, Werte, die für die Präfektur-Stiftung rund 100 holl. Gulden, für die Broekheessche Stiftung aber rund 23000 Gulden betragen. Auch das Gymnasium hatte mit einem Teile seiner Forderungen Erfolg gehabt. Die holländische Regierung unterschied nämlich scharf zwischen denjenigen Gütern, die vor der Übernahme des Unterrichts durch die Jesuiten schon im Besitze des Gymnasiums gewesen waren, und solchen, die erst später hinzugekommen waren. Letztere hielt sie für Kloostergut, nicht für Schulbesitz, und nur die ersteren erstattete sie in der Gesamthöhe von rund 35600 Gulden schon nach den ersten Verhandlungen zurück. Um die letzteren entbrannte ein langwieriger und von beiden Seiten mit zäher Ausdauer geführter Streit. Das Emmericher Gymnasium und die Stiftungen liessen ihre Ansprüche durch den hiesigen Rechtsanwalt und Notar Seibertz, der über 10 Jahre zur Durcharbeitung der Akten gebrauchte, im Jahre 1883 in einer Druckschrift begründen, an Hand deren durch Vermittelung des Auswärtigen Amtes der deutsche Gesandte im Haag die Rechte des Gymnasiums und der Stiftungen geschickt wahrnahm. Die Gesamthöhe der Forderungen von 67899 Gulden (ohne Zinsen) liess sich indes mangels ausreichender Beweise nicht aufrecht erhalten; auch weigerte sich die niederländische Regierung, das 1832 wieder eröffnete Gymnasium als Rechtsnachfolger des 1811 aufgehobenen zu betrachten. Um aber dem Streite ein- für allemal ein Ende zu machen, bot sie dem Gymnasium und den Stiftungen zusammen im Jahre 1888 eine einmalige Abfindungssumme von insgesamt 37377 Gulden an, wogegen Stiftungen und Gymnasium auf alle weiteren Ansprüche endgültig verzichten sollten. Der Gesandte im

Haag riet zur Annahme dieses Vorschlags, weil die Entscheidung der holländischen Gerichte mindestens zweifelhaft und die Prozesskosten sehr hoch sein würden. Daraufhin entschlossen sich unter Zustimmung des Provinzial-Schulkollegiums die Kuratorien der Stiftungen und der Verwaltungsrat des Gymnasiums zur Annahme des Vergleichsvorschlages, womit der Streit nach 70jähriger Dauer seinen Abschluss fand. Nach Abzug aller Kosten blieben von den 37377 Gulden rund 56270 M übrig, die unter Stiftungen und Gymnasium verteilt wurden. Die Präfekturstiftung erhielt 182 M, die Hoppsche Stiftung 275 M, die Broekheessche Stiftung den Löwenanteil mit 45275 M, und fürs Gymnasium verblieb der Rest in Höhe von 10538 Mark.

Mit der Erledigung dieser Angelegenheit hatte der Verwaltungsrat im wesentlichen seine Aufgabe erfüllt. Er trat immer seltener zu Sitzungen zusammen, in denen fast nur noch die Verlängerung von Pachtverträgen und die Durchsicht der Jahresrechnungen auf der Tagesordnung standen. Deshalb konnte das Provinzial-Schulkollegium seine Mitgliederzahl allmählich ruhig vermindern und schliesslich am 1. April 1910 den Verwaltungsrat mit ministerieller Genehmigung ganz aufheben. Nach getaner Arbeit ist gut ruhen. Und seine Arbeit hat der Verwaltungsrat treu und unermüdlich geleistet. Dauernder Dank gebührt daher seitens des Emmericher Gymnasiums den Männern, die in rast- und selbstloser Arbeit die Anstalt neu ins Leben gerufen und für ihr Gedeihen, so weit es in ihren Kräften stand, unermüdlich gewirkt haben. Möge diese Arbeit als ein bescheidener Zoll dieses Dankes freundliche Aufnahme bei den vorgesetzten Behörden, bei den Lehrern und Schülern der Anstalt und bei den Bürgern Emmerichs finden!

C. Quellenangabe.

Als Quellen bei der vorstehenden Arbeit haben mir ausser allgemeineren Werken zur Geschichte Emmerichs und des Niederrheins gedient:

- 1) Die Beiträge Dillenburgers, Kleins und Köhlers zur Geschichte des hiesigen Gymnasiums in den Jahresberichten von 1846, 1848, 1853, 1882 und 1883,
- 2) die Abhandlung Stauders zur Geschichte der Emmericher Studienstiftungen im Jahresberichte von 1864/5,
- 3) die Aufsätze von Meiners über das Volksschullehrerseminar in Emmerich (Mittl. d. Ges. für deutsche Erz. u. Schulgesch., 1910, 1. Heft) und über das höhere Schulwesen im rechtsrheinischen Kleve um die Wende des 18. Jahrhunderts, (Festschrift des hist. V. f. d. Niederrhein, 1909)
- 4) das Archiv des hiesigen Gymnasiums und
- 5) vor allem die Akten des Verwaltungsrates, die aber leider sehr lückenhaft und unübersichtlich geführt sind. Ergänzend kamen mündliche Nachforschungen hinzu, die aber vielfach nur unbestimmte Angaben zeitigten.

Übersicht des Inhalts.

	Seite
A. Einleitung: Das Emmericher Gymnasium bis 1832 . . .	3
1. Kurzer Überblick über die Geschichte des Emmericher Gymnasiums bis zum Jahre 1813	3
2. Die Bemühungen um die Wiedereröffnung des Gymna- siums von 1813—1832	5
B. Der Verwaltungsrat des Emmericher Gymnasiums von 1832—1910	8
I. Aufgabe des Verwaltungsrates, seine Zusammensetzung und seine Mitglieder	8
1. Geschäftsanweisung für den Verwaltungsrat	8
2. Zusammensetzung des Verwaltungsrates	9
3. Die Mitglieder des Verwaltungsrates	9
II. Tätigkeit des Verwaltungsrates	11
1. Innerer Ausbau des Gymnasiums	11
2. Äusserer Ausbau des Gymnasiums	14
3. Lehrmittel-Sammlungen und Bibliotheken	19
4. Schulfeiern	21
5. Vermögensverwaltung	22
C. Quellenangabe	27



J. L. Romen'sche Buchdruckerei
Emmerich, Steinstrasse.



TIFFEN® Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007

R G B W G K C Y M

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19